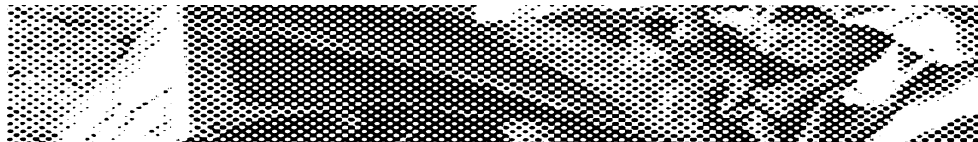


# Salzkörner / Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft



6. Jg., Nr. 4, 28. August 2000

## Um der Barmherzigkeit willen

Niemand wird Graf Lambsdorff den Respekt versagen, den seine geduldige Verhandlungslösung für eine Entschädigung der ausländischen Zwangsarbeiter in Deutschland während des II. Weltkrieges verdient. Insbesondere die deutsche Wirtschaft ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Denn sie wird dadurch von Schadensersatzklagen frei gestellt. Um so verständlicher ist seine Ungeduld über die unzureichende Beteiligung deutscher Unternehmen an dem für die Entschädigung zu schaffenden Fonds. Ob er allerdings gut beraten war, die Kirchen aufzufordern, mit gutem Beispiel voranzugehen, dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Tatsächlich besteht ein erheblicher Unterschied zwischen dem systematischen Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie unter oft unmenschlichen Bedingungen und der allgemeinen staatlichen Zuweisung von Menschen, die unter anderem und aus sehr differenziert zu betrachtenden Gründen auch auf Kirchengütern beschäftigt wurden. In beiden Fällen jedoch wurden Menschen durch Zwang oder Not dazu gebracht, ihre Heimat und ihre Familie zu verlassen. Jene, die noch leben, brauchen Unterstützung im Alter.

In der Vergangenheit hat die Katholische Kirche bereits Außerordentliches durch Wort und Tat geleistet, um Versöhnung zu bewirken. Ein Beispiel ist das 1973 vom ZdK und 13 katholischen Verbänden gegründete Maximilian-Kolbe-Werk und seine materiellen Leistungen. Die Kirche sollte jetzt auch einen Weg finden, jenen Ausländern im Alter zu helfen, die - aus welchen Gründen auch immer - in ihren Einrichtungen während des Krieges arbeiten mussten. Es bedarf nicht der Kenntnis des letzten Details der Vergangenheit, um in der Gegenwart barmherzig zu sein. Vergessen wir nicht: Es geht um Menschen am Ende ihres Lebens.

Hans Joachim Meyer

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Wichtiger Baustein für eine europäische Verfassung<br/>Grundrechtecharta der EU<br/>Hubert Tintelott</b> | <b>2</b>  |
| <b>Für Freiheit und Menschenwürde<br/>Tätig werden und aktiv der Gefahr begegnen<br/>Hans Joachim Meyer</b> | <b>4</b>  |
| <b>Was die Demokratie in Deutschland gefährdet<br/>Zehn Jahre Deutsche Einheit<br/>Konrad Weiß</b>          | <b>5</b>  |
| <b>Bundeswehr strukturell friedensfähig halten<br/>Christian Bernzen</b>                                    | <b>7</b>  |
| <b>Ein Fest der Superlative<br/>Kolpingtag 2000<br/>Martin Grünwald</b>                                     | <b>9</b>  |
| <b>Bestätigender Ansporn und viele Anregungen<br/>Ergebnisse unserer Leserbefragung<br/>Paul Halbe</b>      | <b>10</b> |
| <b>Zur Seligsprechung von Papst Pius IX.</b>  | <b>11</b> |
| <b>Gleichstellung homosexueller<br/>Lebensgemeinschaften mit Ehe<br/>und Familie</b>                        | <b>11</b> |
| <b>Tagung des Europäischen Laienforums<br/>in Spanien</b>   | <b>11</b> |
| <b>Anhörung zur Rentenreform</b>  | <b>12</b> |
| <b>ZdK-Termine</b>  | <b>12</b> |

## Wichtiger Baustein für eine europäische Verfassung

**Bewundernswerte Leistung - mit einigen noch zu behebenden Mängeln**

*Bei der Tagung des Europäischen Rates am 3. und 4. Juni 1999 in Köln haben die Staats- und Regierungschefs der 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Einrichtung eines Grundrechtskonvents beschlossen. Aufgabe dieses Konvents ist, eine Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu erarbeiten. Ein erster Entwurf liegt nunmehr vor.*

Unter dem Vorsitz des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Roman Herzog stand der einberufene Konvent vor der Aufgabe, in relativ kurzer Zeit den Entwurf einer Grundrechtecharta für die EU zu erarbeiten, der folgende Rechte, Konventionen und Entwicklungen berücksichtigt: die Rechte der nationalen Verfassungen, die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates, die Europäische Sozialcharta sowie die neuesten Entwicklungen in der Debatte um die Grundrechte, wie sie sich beispielsweise in Verträgen zum Datenschutz oder in der Bioethikkonvention widerspiegeln.

Es ist bewundernswert, wenn das Präsidium des Konvents am 28. Juli 2000 einen Entwurf der Grundrechtecharta vorlegen konnte und damit die weitere Diskussion eine feste textliche Bezugsgröße hat. Zu dem vorliegenden Entwurf können die Mitglieder des Konvents bis zum 1. September Änderungswünsche vorbringen. Danach wird der Text im Konvent abschließend beraten und dem EU-Sondergipfel in Biarritz am 13. und 14. Oktober vorgelegt.

### *Mit Realitätssinn und Augenmaß*

Der vorliegende Entwurf zeigt, dass die Verfasser mit großem Realitätssinn und Augenmaß in einer Präambel und 52 Artikeln versucht haben, die für den europäischen Bürger wesentlichen Grundrechte zusammenzufassen. Neben den klassischen Freiheitsrechten sind auch die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte mit in die Charta aufgenommen worden; ebenso finden die Grundrechte der sogenannten „Dritten Generation“, beispielsweise der Umweltschutz, ihren Niederschlag.

**Hubert Tintelott, Generalsekretär des Internationalen Kolpingwerkes, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands, Mitglied des ZdK**

Das Präsidium des Konvents ist mit seinem Entwurf einer Empfehlung einer Expertengruppe der EU und der Position mancher Nichtregierungsorganisationen gefolgt. Formuliert wird kein Recht auf Arbeit, sondern in mehreren Artikeln werden Einzelrechte des Arbeitnehmers im Rahmen seiner betriebsverfassungrechtlichen Stellung geregelt. Vermieden werden Regelungen, die nur Ausdruck zeitbezogener gesellschaftlicher Trends sind.

In der Präambel wird in Punkt 4 klar die Zielsetzung der Charta der Grundrechte ausgedrückt: „Mit der Annahme dieser Charta möchte die Union die Grundrechte sichtbar machen und dadurch ihren Schutz angesichts der Entwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung verstärken.“ Auch der Anwendungsbereich der Charta wird klar umgrenzt, wenn es in Artikel 49 heißt: „Diese Charta gilt für die Organe und Einrichtungen der Union unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedsstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union. Dementsprechend achten sie die Rechte, halten sie sich an die Grundsätze und fördern deren Anwendung gemäß ihrer jeweiligen Zuständigkeiten.“

### *Trotz gelungenem Gesamtentwurf bleiben Mängel*

So sehr der vorliegende Entwurf angesichts der Fülle der unterschiedlichen Erwartungen als geglückter Kompromiss bezeichnet werden kann, so wenig ist zu übersehen, dass er doch noch einige schwerwiegende Mängel enthält, die hoffentlich in der weiteren Debatte noch behoben werden.

#### **1. Mangel: Der Gottesbezug wird in der Präambel nicht berücksichtigt**

Im Vorfeld der Debatte war man sich darüber einig, dass die Werteordnung widerzuspiegeln sei, die sich in der geschichtlichen Entwicklung Europas ergeben hat. Unbestritten ist die Tatsache, dass bei dieser Entwicklung der Werteordnung der christliche Glaube eine entscheidende Rolle gespielt hat. Doch nicht nur aus christlicher Sicht ist jede Werteordnung, die sich eine Gesellschaft gibt, gefährdet, wenn sie nicht an Gott rückgebunden ist. Dies findet in vielen europäischen Verfassungen seinen Niederschlag, und es

ist daher außerordentlich zu bedauern, wenn in der Präambel nicht ausdrücklich dieser Bezug zu Gott hergestellt wird.

### **2. Mangel: Das Recht auf Leben für jede „Person“ eröffnet Interpretationsspielraum**

In Artikel 2.1 formuliert die Grundrechtecharta für jede *Person* ein Recht auf Leben und weicht mit dieser Formulierung von der Formulierung der Europäischen Menschenrechtskonvention ab, die ein Recht auf Leben für jeden *Menschen* festschreibt. Diese sprachliche Differenzierung muss auf dem Hintergrund der aktuellen Debatte gesehen werden, wie sie vor allem von den Philosophen Sloderdjek und Singer geführt wird, die angesichts aktueller Entwicklungen in der Biotechnologie hier zu einer Differenzierung kommen und damit für Manipulationen am Menschen, für Euthanasie und Abtreibung Tür und Tor öffnen.

In Artikel 1 spricht der Entwurf der Grundrechtecharta noch von der zu schützenden und zu achtenden Würde jedes Menschen, um dann in Artikel 2 das Recht auf Leben nur jeder Person zuzugestehen. Diese sprachliche Unklarheit provoziert einen breiten Interpretationsspielraum und gerade hier wäre in der noch verbleibenden Zeit bis zur Verabschiedung dringend eine Klärung und Verbesserung des vorliegenden Textes erforderlich.

### **3. Mangel: Das Klonen von Menschen wird nicht generell verboten**

In Artikel 2.3 wird zwar ein Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen gefordert, aber die vorgenommene Unterscheidung zwischen einem reproduktiven und einem therapeutischen Klonen bekommt gerade in der aktuellen Debatte eine neue Brisanz. In einem Bericht führender wissenschaftlicher Berater der britischen Regierung wird eine Empfehlung ausgesprochen, das Klonen menschlicher Embryos zu therapeutischen Zwecken zu erlauben. Diese Empfehlung hat eine europaweite Debatte ausgelöst. Der Europaabgeordnete Dr. Peter Liese weist darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen therapeutischem und reproduktivem Klonen ein Etikettenschwindel ist: „In beiden Fällen wird ein menschlicher Embryo erzeugt, der die gleichen Erbinformationen wie ein anderes menschliches Lebewesen hat.“

Der westfälische Bundestagsabgeordnete Hubert Hüpper sagt drastisch, was therapeutisches Klonen in der Konsequenz bedeutet: „Es steht fest, dass bei

diesem Experiment massenhaft menschliches Leben produziert wird, mit nur einem Ziel, es anschließend wieder zu vernichten und menschliche Ersatzteillager zu schaffen.“ Gerade angesichts der durch die Vorläufe des Berichtes in Großbritannien ausgebrochenen Debatte um das therapeutische Klonen stellt sich um so dringender die Forderung nach einem strengen Verbot des Klonens von Menschen in der geplanten Grundrechtecharta.

### **4. Mangel: Die Stellung von Ehe und Familie wird abgeschwächt**

In der Folge von Teiltextritten zu dem vorliegenden Entwurf ist die Stellung von Ehe und Familie ständig weiter abgeschwächt worden. Die Forderung katholischer Sozial- und Familienverbände nach der Würdigung der Familie als der sozialen Einheit, die für unsere Kinder den geeigneten Lebensraum zur Entwicklung bietet und daher der besonderen Anerkennung und Förderung bedarf und die Definition von Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau, die auf der dauerhaften und öffentlichen Verpflichtung der Ehe gründet, hat keinerlei Entsprechung gefunden.

Daher ist eine gemeinsame Anstrengung aller die Familien in ihrer Bedeutung stützenden Kräfte gefordert, damit die von der Familie für die Gesellschaft geleistete Arbeit gefördert und in ihrem unersetzbaren Wert auf menschlichem, sozialem, kulturellem aber auch wirtschaftlichem Gebiet gewürdigt wird.

### *Erstes Teilstück für eine europäische Verfassung?*

Parallel zur Schaffung der Grundrechtecharta entbrannte die Debatte, ob sich die EU eine Verfassung geben solle. Diese Debatte hat vor allem nach der Berliner Rede von Außenminister Fischer einen neuen Impuls bekommen. Wenn auch von Kritikern immer wieder angeführt wird, dass die EU weder ein Staat sei, noch sich auf dem Wege zu einem Staat befinde, so zeigt doch die Reaktion auf die Rede Fischers, dass es keineswegs eine Einigkeit im Hinblick auf das Ziel und den Grad der europäischen Integration gibt.

Der vorliegende Entwurf einer Grundrechtecharta der EU hat darauf verzichtet, eine verfassungsrechtliche Vollregelung vorzunehmen. Dennoch ist es mehr als ein Grundrechtstatut für den gegenwärtigen Geltungsbereich der Europäischen Union.

Hubert Tintelott

## Für Freiheit und Menschenwürde

### Tätig werden und aktiv der Gefahr begegnen

*Deutschland erlebt - wieder einmal - die Gefahr des politischen Extremismus. Diesmal sind es Rechtsextremisten, die durch ihre schändlichen Angriffe auf das Leben und die Menschenwürde von Ausländern, Behinderten, Obdachlosen und Andersdenkenden die unverzichtbare Grundlage unserer freiheitlichen Gesellschaft, die Mitmenschlichkeit, zerstören und dem Ansehen unseres Landes damit schweren Schaden zufügen.*

Für das Verhalten der Rechtsextremisten mag es Erklärungen geben, aber es gibt dafür keine Entschuldigung. Erstens wäre es auch durch soziale Not oder berufliche Misserfolge nicht zu rechtfertigen, andere Menschen zu beleidigen, brutal zu misshandeln oder zu ermorden. Und zweitens ist - jedenfalls für den Osten Deutschlands - längst nachgewiesen, dass die meisten Täter einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle haben. In Wahrheit handelt es sich bei diesen Untaten um primitive Selbstbestätigung durch kollektive Machtdemonstration. Je hemmungsloser die Verletzung mitmenschlicher Normen, umso größer scheint das Erfolgserlebnis. Rechtsextremismus ist also vor allem ein Ergebnis des Verfalls geistiger Werte und ein Ausdruck menschlicher Verrohung.

### Demokratie muss wehrhaft sein

An erster Stelle ist der Rechtsstaat gefordert. Seine Aufgabe ist es, den Rechtsfrieden mit allen dafür notwendigen Mitteln zu sichern. Und die erste Aufgabe von Gesetzgeber und Regierung besteht nicht darin, die Bürger zur Zivilcourage aufzufordern, sondern dafür zu sorgen, dass Polizei und Justiz ihre Pflicht erfüllen. Wenn Menschen nicht mehr glauben, auf den Schutz des Rechtsstaates vertrauen zu können oder sogar sein Handeln gegen Unrecht fürchten zu müssen, hat dies verheerende Folgen.

Im Osten Deutschlands jedenfalls erscheint der Rechtsstaat vielen Menschen nicht selten hilflos und schwächlich. Wie sollen sie es sich auch erklären, dass Verbote von Demonstrationen, die von Leuten veranstaltet werden, welche ihre Gewalttätigkeit wiederholt unter Beweis gestellt haben, fast regelmäßig von Verwaltungsgerichten aufgehoben werden?

Aus dem richtigen Grundsatz, dass Richter die Rechte des Einzelnen auch gegen die staatliche Autorität und gegen die Mehrheit zu schützen haben, ist zu oft die Ideologie geworden, das individuelle Interesse

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Präsident des ZdK

habe in jedem Fall Vorrang vor dem Gemeinwohl. Die aus dem Untergang der Weimarer Republik gewonnene Erkenntnis, dass die Demokratie wehrhaft sein muss, um in Gefahren bestehen zu können, scheint weithin vergessen.

### Keine Duldsamkeit gegenüber Intoleranz

Selbstverständlich ist Extremismus eine Herausforderung für alle demokratisch gesinnten Bürger. Und der Rechtsstaat wird seine Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn er darin von der breiten Mehrheit unserer Gesellschaft, die fest auf dem Boden unserer freiheitlichen Demokratie steht, unterstützt wird. Nach allen geschichtlichen Erfahrungen genügt das zustimmende Schweigen der Mehrheit nicht. Es muss daher Aufgabe auch aller Katholiken sein, zusammen mit allen anderen, denen unsere freiheitliche Verfassung wichtig ist, tätig zu werden und der Gefahr aktiv zu wehren, die der Republik jetzt von den Rechtsextremisten droht. Was wir brauchen, ist eine die ganze Öffentlichkeit prägende Haltung der entschlossenen Unduldsamkeit gegenüber allen, die Intoleranz gegenüber Fremden und Andersartigen propagieren und praktizieren. Die freiheitliche Demokratie behält nur dann ihre Lebenskraft, wenn die Gesellschaft ein Ort der Mitmenschlichkeit ist.

### Geschwächte Rechtsordnung ist verhängnisvoll

Dabei sind Linksextremisten keine Verbündeten. Ihre jahrzehntelangen Attacken gegen die freiheitliche Demokratie und die törichten Versuche von Politikern, sie durch Entgegenkommen zu beschwichtigen, haben in Wahrheit wesentlich zu jener Schwächung der Rechtsordnung beigetragen, die sich jetzt so verhängnisvoll auswirkt. Bis heute steht jede Bürgerdemonstration gegen Rechtsextremismus in der Gefahr, von Linksextremisten für ihre freiheitsfeindlichen Ziele missbraucht zu werden.

Nicht schlechthin gegen rechts gilt es also aufzutreten. Denn erstens sind "Links", "Mitte" und "Rechts" bei aller Unschärfe solcher Begriffe nicht nur legitime, sondern auch notwendige Positionen in einer Demokratie. Und zweitens stehen für Linksextremisten alle "rechts", die nicht mit ihnen übereinstimmen. Das ist jedenfalls die Lehre, die aus dem Missbrauch des Antifaschismusbegriffs durch die SED zu ziehen ist. Es ist die der Menschenwürde verpflichtete freiheitliche Demokratie, zu deren Schutz gegen Extremisten sich deutsche Demokraten verbünden müssen. Dennoch bleibt wahr: Heute sind die Rechtsextremisten die größte Gefahr für unsere Gesellschaft.

Hans Joachim Meyer

## Was die Demokratie in Deutschland gefährdet

### Die Probleme hinter dem Frust der Einheit

*Beim Katholikentag in Hamburg war bei einer Diskussion über die Wiedervereinigung die geringe Beteiligung junger Leute auffällig. Vielleicht lässt dies den Schluss zu, dass die deutsche Einheit für sie kein Thema mehr ist, sondern selbstverständliche Lebenswirklichkeit. Doch leider ist es ein Thema - und zwar von grundsätzlicher Bedeutung für unsere Demokratie.*

Der permanente Ost-West-Diskurs, der von mancherlei Vorurteilen geprägt ist, wurde von vielen älteren Teilnehmern des Hamburger Katholikentags als überflüssig und lähmend empfunden. Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass es in den vergangenen zehn Jahren eine rege Wanderung von Ost nach West und von West nach Ost gegeben hat, und dass viele inzwischen als Sachse in Bayern oder als Düsseldorfer in Potsdam heimisch geworden sind. Das Trennende werde vor allem von jenen kultiviert, die daraus politisches Kapital schlagen wollten.

Die trübsinnige Anmerkung eines Diskussionsteilnehmers, ob es überhaupt Sinn mache, auf einem sinkenden Schiff über die Beziehungsprobleme der Passagiere zu diskutieren, fand keinen Widerhall. Auch wer nachsichtiger mit dem wiedervereinigten Staatsschiff ist und ihm zumindest Schwimmfähigkeit zugesteht, wird die Augen nicht vor den Untiefen und Riffen und den heiklen Kursabweichungen schließen können, denen es ausgesetzt ist.

### *Das hoffnungslose Hinterherhinken bei der Vermögensbildung*

Vor allem das andauernde wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen West und Ost bewegt die Menschen. Die aus dem Westen können nicht verstehen, dass viele Ostdeutsche so unzufrieden erscheinen. Es habe sich doch so viel zum Besseren gewendet. Und womit man sich herumzuplagen habe, sei schließlich von jener Partei zu verantworten, die heute wieder von jedem Fünften zwischen Rügen und Thüringer Wald gewählt wird.

**Konrad Weiß, Publizist, Mitglied des Beirates der Katholischen Akademie in Berlin, 1989/1990  
Sprecher der Bürgerbewegung „Demokratie jetzt“  
und Mitglied der Volkskammer, 1990 bis 1994  
Bundestagsabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen**

Die Ostdeutschen halten dagegen, dass doch insbesondere ihnen die Lasten des Krieges aufgebürdet waren, sie selbst aber an der entstandenen Misere zum geringeren Teil die Schuld trügen. Stets wird dann die mehr als doppelt so hohe Arbeitslosigkeit angeführt, das Ausmustern der Älteren, die frühkapitalistischen Zustände in den Betrieben, die hohen Mieten, das Abzocken, die Pleiten. Zweifel klingen an, ob die wirtschaftliche Transformation nicht auch sozialverträglicher hätte gestaltet werden können.

Auch das hoffnungslose Hinterherhinken bei der Vermögensbildung bewegt die Gemüter. Und das ist wirklich ein heikles Thema, bei dem kaum jemand Klartext redet: Das gesamte mobile und immobile Eigentum der Ostdeutschen entspricht gerademal der Summe, um die das Vermögen der Westdeutschen jährlich wächst. Oder anders gesagt: Die Westdeutschen haben Jahr für Jahr allein das an Zinsen zur Verfügung, was die Ostdeutschen insgesamt als Substanz besitzen. Es ist ein hoffnungsloser Wettlauf für alle, die in der DDR gelebt haben und gewiss nicht weniger arbeitsam und sparsam waren. Dass es zusätzlich verbittert, wenn zehn Jahre nach der Wiedervereinigung vielfach noch immer geringerer Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird, ist verständlich.

### *Für die Älteren sind Lebenschancen unwiederbringlich verloren*

Die Einheit, auch wenn sie von kaum jemandem ernsthaft in Frage gestellt wird, hat auch Trennendes. Die Einheit bedeutet auch Verlust. Gerade für die Älteren sind Lebenschancen unwiederbringlich verloren - nicht als Folge der Einheit, sondern als Konsequenz der Trennung, als Spätschäden der bei den ihr Leben bestimmenden totalitären Systeme. Und damit werden sich auch die Jüngeren, die die deutsche Teilung kaum mehr am eigenen Leibe erfahren haben, noch lange herumschlagen müssen. Denn trotz vieler redlicher Bemühungen ist zu viel unerledigt, unaufgearbeitet geblieben. Und die Chance, mit dem Schwung des Wiedervereinigungsprozesses längst überfällige Reformen anzugehen, wurde ungenügend genutzt.

So kommt es, dass nun, zehn Jahre nach der demokratischen Revolution in der DDR, die Demokratie

im wiedervereinigten Land weniger gefestigt er - scheint als zuvor. Manches deutet vielmehr auf eine Gefährdung hin. Die seit Jahren anhaltende Tendenz, dass sich immer weniger Bürger an Wahlen betei - gen, ist Ausdruck einer fatalen Missachtung demo - kratischer Rechte. Immerhin jeder fünfte Deutsche hat 1998 bei den Bundestagswahlen sein Wahlrecht nicht wahrgenommen. Bei den diesjährigen Landtags - wahlen in Nordrhein-Westfalen sind fünfeinhalb Mil - lionen Wahlberechtigte nicht an die Urnen gegangen. Und in Brandenburg hat sich im vergangenen Jahr fast jeder Zweite der demokratischen Mitwirkung verweigert.

### *Unsere Demokratie ist durch die große Zahl der Nichtwähler bedroht*

Die Zahlen mögen von aktuellen Ereignissen, von der Enttäuschung über Parteien oder Politiker beein - flusst sein. Sie mögen eine allgemeine Unzufrieden - heit oder Ohnmachtsgefühle widerspiegeln. Sie si - gnalisieren aber auch eine besorgniserregende Ent - wicklung: Dass nämlich die grundsätzliche Bejahung der Demokratie abnimmt und die Bereitschaft wächst, undemokratische Alternativen hinzunehmen oder gar anzustreben.

Der große, ständig wachsende Block der Nichtwäh - ler ist möglicherweise eine viel ernstere Bedrohung für die Demokratie in Deutschland als die lautstar - ken radikalen Parteien von links und rechts. Und das - dies zeigt das Düsseldorfer Ergebnis deutlich - ist auch ein Problem der alten Bundesländer, nicht nur des Ostens. Dass aber gerade Ostdeutsche so acht - los mit ihren Bürgerrechten umgehen, die ihnen so lange vorenthalten waren und die sie sich selbst mühsam erkämpft haben, das ist besonders bitter.

Eine der Ursachen für die schwindende Bereitschaft zur politischen Partizipation werden die jüngsten Spendenskandale und Reiseaffären gewesen sein. Da - bei war zumeist von Politikverdrossenheit die Rede, allenfalls noch vom Parteienüberdross. Ich halte das für einen gefährlichen Zweckoptimismus und glaube, dass es in Wahrheit Demokratieverdrossenheit ist. Dafür sind die Parteien in besonderer Weise verant - wortlich.

### *Die Parteien missachten ihren Verfassungsauftrag*

Die Parteien missachten allesamt ihren Verfassungs - auftrag, an der politischen Willensbildung mitzuwir - ken - nicht sie zu beherrschen. Sie verstehen sich als Zweck, nicht als Mittel politischen Handelns - auch wenn das so in keinem Parteiprogramm steht. Und

es ist fast die Regel geworden, dass die Parlama - rier einer Regierungspartei den Anspruch aufgeben, eigenständig Politik zu gestalten und die Exekutive in Schach zu halten. Wenn aber das Parlament schwach ist, wuchert die Bürokratie.

Von der Selbstentmachtung der Parlamente zeugt auch die Neigung, mit dem politischen Gegner den Konsens zu suchen und parteiübergreifende Konzep - te zu finden. Bei allen wesentlichen Entscheidungen bildete sich in den letzten Jahren regelmäßig eine temporäre Große Koalition oder gar ein Allpartei - enblock. Das mag zwar der Masse aus der Seele ge - sprochen sein, die des "Parteiengzänks" überdrüssig ist, untergräbt aber die Demokratie in ihrem We - sen. Denn je vielfältiger und unabhängiger die in ihr wirkenden Kräfte sind, desto lebendiger und stabiler ist eine Demokratie.

### *Gleichgültigkeit gegenüber staatlicher Bevormundung und Kontrolle*

Zu den Symptomen, die auf Demokratieverdrossen - heit hindeuten, gehört auch die verbreitete Gleich - gültigkeit gegenüber staatlicher Bevormundung und Kontrolle. Die radikale Beseitigung totalitärer Herr - schaftsinstrumente war eine der wichtigsten Leistun - gen der 89iger Revolution. Damals wurden die Ka - meras des Staatssicherheitsdienstes von den Dä - chern gerissen.

Heute überwachen Videokameras vielerorts öffentli - che Plätze, Einrichtungen und Verkehrsmittel. Pro - test gegen diesen rabiaten Demokratieabbau regt sich kaum. Ist es wirklich wichtiger, sich vor Ta - schendieben und Bettlern sicher zu fühlen, als ein freier und mündiger Bürger zu sein? Ist unser Ge - meinwesen wirklich so desolat, dass man nicht mehr auf Mitmenschlichkeit, Solidarität und Barmherzigkeit vertrauen darf - sondern für alles den Staat in An - spruch nehmen muss? Gerade das wollten die ost - deutschen Bürgerbewegungen doch überwinden. Mag sein, dass die Zeit reif wird für eine neue de - mokratische Bürgerrevolution.

Demokratie, das habe ich in den Jahren seit der Wiedervereinigung begriffen, ist nichts, was einmal erworben, für alle Zeit währt. Sie ist auf vielfältige Weise gefährdet. Bestehen und widerstehen kann sie nur, wenn wir, die Bürger, also der Souverän, sorgsam mit ihr umgehen, sensibel für Angriffe sind und sie schützen. Demokratie ist kein Zustand, son - dern Bewegung - und das hat sie vielleicht mit der Kirche gemein.

## Bundeswehr strukturell friedensfähig halten

### Wehrgerechtigkeit durch Auswahlwehrdienst

*Die Debatte um die Zukunft der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, die Zukunft der Bundeswehr und die Zukunft der allgemeinen Wehrpflicht wird von vielen als die wichtigste politische Debatte in Deutschland in diesem Jahr bezeichnet. Es besteht die Chance, die Grundlagen für verlässliches mittelfristiges Handeln zu legen. Doch es besteht auch die Gefahr, dass die Debatte mehrfach verkürzt geführt wird.*

Es ist die moralische Frage zu stellen, ob Deutschland zur Sicherung von Menschenrechten jenseits seiner Grenzen im Verbund mit anderen demokratischen Rechtsstaaten auch militärische Mittel einsetzen will. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat sich mit einem Text zu rechtsethischen Überlegungen zur Rechtfertigung humanitärer Interventionen an der Diskussion beteiligt. Ferner haben wir uns darum bemüht, in der erforderlichen außen- und sicherheitspolitischen Debatte, die Frage nach der Zukunft der Bundeswehr und der Wehrpflicht in den angemessenen Rahmen zu stellen. Dafür war und ist es zunächst notwendig, den Raum für diese Debatte zu schaffen. Dies wird dem engeren Bereich der Politik allein nicht gelingen. Hier braucht es Diskussionsbeiträge aus der Gesellschaft, die Stimmen der Kirchen allemal.

### *Friedensethische Kriterien sind Voraussetzung*

Bewusst haben wir unseren Debattenbeitrag in einer frühen Phase der Diskussion gegeben. Dabei haben wir in Kauf genommen, dass nicht in allen katholischen Verbänden die Meinungsbildungsprozesse bereits abgeschlossen sind. Dennoch war uns wichtig, bereits jetzt deutlich zu machen, was unsere Bewertungsmaßstäbe sind und welchen Reflektionshorizont wir uns für die anstehenden Entscheidungen wünschen. Ohne solide friedensethische Kriterien ist ein christlich motivierter Gesprächsbeitrag nicht denkbar, deshalb steht eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesen Kriterien am Beginn unserer Stellungnahme zur Frage der Zukunft der Wehrpflicht.

**Prof. Dr. Christian Bernzen, Vizepräsident des ZdK**

Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ist für uns die Sicherung von Frieden und der Einsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte, wie sie in der Menschenrechtscharta niedergelegt sind. Dieses Engagement ist nicht teilbar und zwingt auch dann zu deutlichen Worten, wenn enge Bündnispartner Menschenrechte nicht achten wollen, wie dies bei der Praxis der Todesstrafe in den USA der Fall ist.

Im außen- und sicherheitspolitischen Engagement ist die Bundeswehr ein Instrument deutscher Friedenspolitik unter anderen. Diese Friedenspolitik muss der gewaltpräventiven Konfliktbearbeitung immer Vorrang einräumen. Sie hilft, unser Land und das nordatlantische Bündnis gegen militärische Bedrohungen zu sichern, und ist ein Mittel zur Abwendung schwerer, massenhafter und andauernder Verletzung elementarer Menschenrechte. Weil die Bundeswehr nur ein Mittel unter anderen ist und vorrangig nichtmilitärische Mittel einzusetzen sind, sind alle Maßnahmen vorausschauender Konfliktvermeidung zu suchen und anzuwenden. Dazu gehört, dass beispielsweise die OSZE mit geeignetem und hinreichendem Personal auch aus Deutschland versorgt wird.

### *So groß wie nötig und so klein wie möglich*

Wenn der Einsatz militärischer Mittel erfolgt, hat dies unter Beachtung eines fortentwickelnden Völkerrechts zu erfolgen. Sollte ein militärischer Einsatz zum Schutz der Menschenrechte erforderlich sein, müssen alle zivilen und militärischen Kompetenzen in der Krisennachsorge planvoll und geübt ineinander greifen. In den Streitkräften selber müssen die Fähigkeiten zur planvollen Zusammenarbeit mit zivilen Kräften abgebildet sein. Vor allem aber müssen die deutschen Streitkräfte selbst strukturell friedensfähig sein: Die Soldaten müssen Teil einer zivilen Gesellschaft sein, sie brauchen militärische und zivile Kompetenzen und für ihr Leben eine zivile Perspektive, sie müssen über ihre Grundrechte verfügen dürfen und dürfen nicht einem System allein von Befehl und Gehorsam ausgeliefert sein.

Es bedarf des Konzeptes von Staatsbürgern in Uniform und der Inneren Führung. Ein solches Konzept braucht, damit es faktisch eine Chance der Verwirklichung hat, einen großen Teil von Soldatinnen und Soldaten, die nur eine kurze Zeit ihres Lebens in

den Streitkräften verbringen. Schließlich wollen wir, dass für die deutschen Streitkräfte hinreichend, aber so wenig Mittel wie vertretbar eingesetzt werden. Die Bundeswehr soll deshalb so groß wie nötig und so klein wie möglich sein. Dies heißt, dass in Zeiten, in denen ein militärischer Angriff auf Deutschland oder das Bündnis als ganzes fern scheint, der Personalumfang weitgehend reduziert werden kann und soll. Nach meiner Auffassung ist die allgemeine Wehrpflicht in dieser Situation ein Mittel, auf das die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig und in einer mittelfristigen Perspektive nicht verzichten sollte. Allgemeine Wehrpflicht und Innere Führung sind wichtige und aufeinander sinnvoll beziehbare Beiträge dazu, die Bundeswehr strukturell friedensfähig zu halten.

Die Wehrpflicht sichert für die deutschen Streitkräfte die Möglichkeit, die soziale Kompetenz junger Männer aus allen Bevölkerungsschichten zum Einsatz zu bringen; in den Krisenreaktionseinsätzen auf dem Balkan zeigt sich, dass deutsche Soldaten vor allem deshalb geschätzt werden, weil sie Fähigkeiten haben, die über militärische Kernkompetenzen hinausgehen. Schließlich ist die allgemeine Wehrpflicht in besonderem Maß geeignet, flexibel und ohne eskalierende Wirkungen den Umfang der Streitkräfte der sicherheitspolitischen Lage anzupassen.

### *Instrument der deutschen Friedenspolitik*

Wer die Wehrpflicht so als einen Beitrag dazu versteht, ein wichtiges Instrument der deutschen Friedenspolitik strukturell friedensfähig zu halten, und den Wehrdienst nicht für eine Schule der Nation hält, muss sich mit dem Einwand auseinandersetzen, es sei ungerecht, Wehrpflichtige nur nach dem militärischen Bedarf zum Wehrdienst einzuberufen. Ich meine, gerade andersherum ist es richtig: Wenn der Staat mehr Wehrpflichtige zum Dienst einberuft, als es militärisch nötig ist, verlangt er ein nicht zu rechtfertigendes Opfer. Wehrpflicht ist verfassungskonform nur dann, wenn nicht mehr Wehrpflichtige zum Dienst eingezogen werden, als militärisch benötigt werden. Ich kann nicht erkennen, dass keiner zu einem Dienst für die Gesellschaft verpflichtet sein soll, nur weil der Dienst aller nicht nötig ist.

Die zum Wehrdienst Einzuziehenden müssen aber unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes ausgewählt werden und einen auch finanziell angemessenen Ausgleich für ihren unverzichtbaren Dienst für die Gemeinschaft erhalten. Bereits jetzt leistet le-

diglich ein Drittel der wehrpflichtigen jungen Männer den Wehrdienst. Ohne die hohe Zahl an Kriegsdienstverweigerern würde die Idee, eine allgemeine Wehrpflicht mache einen allgemeinen Wehrdienst erforderlich, schon heute als abwegig erkannt werden. Ich trete dafür ein, die Kriterien für die notwendige Auswahl derjenigen, die den Dienst tatsächlich leisten sollen, deutlicher als bisher zu benennen. Inzwischen schwer zu begründen - die Wehrdienstausnahmen wie beispielsweise die für dritte Söhne einer Familie sind zu überprüfen.

Die Wehrpflicht auch weiterhin auf die Männer zu beschränken und zugleich die Bundeswehr für einen freiwilligen Dienst von Frauen zu öffnen, stößt ebenfalls auf Bedenken. Angesichts der fortwährenden Benachteiligungen von Frauen und der verfassungsrechtlich geschaffenen Möglichkeiten ihrer positiven Diskriminierungen können mich die juristisch verkleideten Argumente in dieser Richtung nicht überzeugen. Zu einer durch eine Auswahlwehrdienst gestalteten Wehrpflicht gehört ein effektives Recht auf Kriegsdienstverweigerung und eine Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens, das nicht versucht, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung durch Verfahrenshürden zu limitieren.

### *Vergleich mit anderen europäischen Streitkräften*

Weder die Entscheidung zum Erhalt einer Wehrpflicht noch die Ausgestaltung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer darf von der Nützlichkeit des Zivildienstes oder dem Wunsch nach einer hohen Zahl von Zivildienstleistenden motiviert sein. Eine Bundeswehr, die auf ihre friedenspolitische Funktion hin unter Erhaltung einer Wehrpflicht strukturiert ist, wird den Vergleich mit anderen europäischen Streitkräften nicht zu scheuen brauchen. Die Erfahrung, die einige Staaten mit der Abschaffung der Wehrpflicht gemacht haben und machen sind, weit weniger ermutigend als die positiven Erfahrungen, die in Skandinavien mit einem Auswahlwehrdienst beobachtet werden können.

In der anstehenden Umstrukturierung der deutschen Streitkräfte haben deren Angehörige verlässliche Perspektiven verdient. Deshalb ist es gut, dass grundlegende Entscheidungen schon gefallen sind. Es wird sich lohnen, wenn es gelingt, eine in diese Zeiten passende, moderne und strukturell friedensfähige Bundeswehr zu schaffen.

Christian Bernzen



## Ein Fest der Superlative

Zum 150jährigen Bestehen: Kolpingtag 2000

*Als Adolph Kolping am 20. Oktober 1850 zur ersten Generalversammlung die drei Gesellenvereine aus Elberfeld, Köln und Düsseldorf einlud und den Rheinischen Gesellenbund gründete, legte er den Grundstein für das Kolpingwerk als Verband. Heute gibt es Kolpingwerke in 52 Ländern der Erde.*

„Das Zusammenschließen der Besseren verzehnfacht ihre Kraft“, schrieb Kolping in den Rheinischen Volksblättern. Mit vereinten Kräften auf überörtlicher Ebene lässt sich mehr erreichen, das war seine Überzeugung. Noch im gleichen Jahr gründete er in Köln eine Krankenkasse für Handwerksgesellen. Damit begann der Aufbau verbandseigener Einrichtungen.

In diesem Jahr feiert das Kolpingwerk Deutschland sein 150-jähriges Bestehen. Vom 29. September bis zum 1. Oktober 2000 ist Köln das Zentrum für alle Kolpingfreunde. An Veranstaltungsorten wie der Kölnarena, der Altstadt und dem Müngersdorfer Stadion erwartet das Kolpingwerk über 15.000 Dauerteilnehmer; bei der Abschlussveranstaltung werden es bis zu 40.000 Teilnehmer sein. Prominente Gäste aus Politik, Gesellschaft, Medien und Kirche werden mit den Kolpingern feiern.

### Ein neues Leitbild

Zum Jubiläum hat sich das Kolpingwerk ein neues Leitbild gegeben. Es wurde am 28. Mai in Dresden beschlossen und beschreibt die Ziele und Wertvorstellungen des modernen Sozialverbandes. Vorangegangen war ein mehrjähriger Konsultationsprozess, an dem sich alle Ebenen beteiligten: von den 2.770 örtlichen Kolpingsfamilien bis hin zu den 27 Diözesanverbänden. Das neue Leitbild kann im Internet unter [www.kolping.de](http://www.kolping.de) abgerufen werden.

Mit über 276.000 Mitgliedern ist das Kolpingwerk heute einer der größten katholischen Verbände in Deutschland. Es hat sich geöffnet für Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit. Mit ein Grund für das dreitägige Treffen in Köln ist das Heilige Jahr 2000. Der Kolpingtag will mit spirituellen Impulsen und inspirierenden Gästen aus der Kirche seinen Beitrag leisten.

### Auftakt in der Kölnarena (Freitag, 29. September)

Mit einer großen Auftaktveranstaltung in Deutschlands modernster Veranstaltungshalle, der Kölnarena,

**Martin Grünewald, Leiter des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Kolpingwerk Deutschland (Köln)**

begrüßt der Kolpingtag seine Besucher. Die Veranstaltung wird moderiert von dem Fernseh-Journalisten Steffen Seibert und von Sabrina Salanga, einer Nachwuchs-Moderatorin aus den Reihen der Kolpingjugend.

Der Abend wird im Stil einer Fernsehshow inszeniert und vermischt Show-Elemente mit einer ersten Einstimmung auf die Inhalte des Wochenendes. Gäste sind die Sängerin Corinna May (Grand-Prix-Teilnehmerin), die Big Band der Bundeswehr, der Komponist und Sänger ProJoe sowie Tanzgruppen, Chöre und nicht zuletzt Hans Gwisst, die Ulkfigur aus dem Ankündigungsvideo des Kolpingtages. Die Kölnarena (16.000 Plätze) ist bereits seit Ostern ausgebucht.

### Kölner Innenstadt: Tag der Themen (Samstag, 30. September)

In Foren und Diskussionsrunden haben die Teilnehmer am Samstag die Möglichkeit zur Information und Diskussion über folgende Themenfelder: Arbeitswelt, Familie, Gesellschaft, Kirche, Eine Welt und Kolping als Verband. Beteiligt an den Foren sind die Bundesministerinnen Christine Bergmann und Heidemarie Wieczorek-Zeul, die Bischöfe Josef Homeyer, Franz-Josef Bode und Weihbischof Franz Grave.

Der Samstagnachmittag steht im Zeichen der Begegnung. Die Teilnehmer sind eingeladen, die Stadt Köln und die Wirkungsstätten des Verbandsgründers Adolph Kolping zu besuchen. Mit vielen kulturellen Angeboten, einem Kinderfest und einer Jugendfete sind für alle besondere Erlebnisse und Geselligkeit vorbereitet. Gleich neben dem Dom präsentiert sich das Kolpingwerk auf dem Roncalliplatz mit einem Markt der Möglichkeiten.

### Müngersdorfer Stadion: Das Finale (Sonntag, 1. Oktober)

Mit einer Abschlusskundgebung und einem Gottesdienst im Müngersdorfer Stadion endet am Sonntagmittag die Großveranstaltung. Außer den Dauerteilnehmern erwartet das Kolpingwerk zahlreiche Tagesteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen und den umliegenden Bundesländern, insgesamt bis zu 40.000 Besucher. Die Messe wird geleitet vom Kölner Kardinal Joachim Meisner. Außerdem sprechen der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident, Wolfgang Clement.

Martin Grünewald

## Bestätigender Ansporn und viele Anregungen

**Mehr als zehn Prozent der Leser haben sich an der Befragung beteiligt**

*Von den Lesern der Salzkörner, die unseren Fragebogen ausgefüllt haben, nutzen 80 Prozent den Dienst zu ihrer persönlichen Meinungsbildung; 33 Prozent lesen jede Ausgabe mehr oder weniger intensiv durch. Und 67 Prozent sind der Meinung, dass die Salzkörner ihrem Namen gerecht werden.*

Die Aufgabe einer Redaktion ist, strikt dem Interesse der Leser zu dienen und entsprechend die Manuskripte aufzubereiten: Die Texte mit Überschriften, Vorlaufertexten, Zwischenzeilen und Absätzen gliedern und pointieren, Redundanzen herausnehmen, mitunter das eigentlich Gemeinte herausholen - und wenn zuträglich, noch etwas Salz dazugeben.

### Salz

Werden die 'Salzkörner' ihrem Namen gerecht? Nur 7,6 Prozent haben mit Nein geantwortet (gegenüber 66,98 Prozent Ja-Stimmen); 25,4 Prozent haben die Frage offen gelassen. Die Bemerkungen, die viele angefügt haben, reichen von „zu brav/zahm/schal/ ohne Biss“ bis zu „Der Name gefällt mir nicht“. Ein Großteil differenziert und kommt zu Urteilen wie „meistens/nicht immer/teilweise/manchmal“. Die Mehrheit ermuntert: „noch salziger/mehr Pfeffer/ätzender und frecher/mehr Würze“.

### Themenpräferenzen

Das Interesse der Leser konzentriert sich in Rangfolge gebracht auf folgende Themen (Mehrfachnennungen):

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| 1. Grundwerte              | 88,04 Prozent |
| 2. Laienengagement         | 72,01         |
| 3. ZdK-Arbeit              | 69,57         |
| 4. Ehe und Familie         | 69,43         |
| 5. Religionen              | 66,58         |
| 6. Bildungssystem          | 59,65         |
| 7. Soziale Marktwirtschaft | 58,42         |
| 8. Sozialarbeit            | 53,26         |
| 9. Verkündigung            | 52,99         |
| 10. Kultur                 | 49,05         |
| 11. Katholikentage         | 48,10         |
| 12. Arbeitsmarkt           | 47,28         |
| 13. Entwicklungsarbeit     | 44,57         |

Die Nennung weiterer Themen zeigt das große Interessenspektrum der Leser. Häufungen finden sich bei: Ökumene, Außen- und Sicherheitspolitik, Europa, Jugend und Medien.

### Aufbereitung und Nutzung

An den Stellungnahmen des ZdK sind 71,88 Prozent interessiert. Neben der eigenen Meinungsbildung (79,89 Prozent) dienen die Salzkörner vielen Lesern für die eigenen publizistischen und/oder rhetorischen Arbeiten (44,16 Prozent). Mehr als jeweils die Hälfte lesen gezielt und archivieren Beiträge; ein Drittel liest jede Ausgabe mehr oder weniger intensiv. Immer gelesen werden von etwa der Hälfte Beiträge aus der Arbeit des ZdK und das Editorial.

Die Arbeit der Redaktion wird anerkannt: nur 1,9 Prozent vermissen klare Orientierung, die Einführungstexte stehen bei lediglich 1,63 Prozent in der Kritik und die Lesefreundlichkeit monieren 2,31 Prozent. Die große Mehrheit zeigt sich mit rund 65 Prozent bei allen drei Kriterien zufrieden, eine Minderheit von etwas über 21 Prozent schränkt mit „nicht immer“ ein.

### Leseumfeld

Folgende Publikationen wurden als weitere Informationsquellen genannt (Mehrfachnennungen):

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| 1. Herder-Korrespondenz       | 34,51 |
| 2. Publikforum                | 33,15 |
| 3. Rheinischer Merkur         | 30,98 |
| 4. KNA                        | 29,08 |
| 5. epd                        | 12,09 |
| 6. Deutsches Sonntagsblatt    | 11,55 |
| 7. Evangelische Verantwortung | 3,26  |

Bei den ergänzenden Nennungen überwiegt bei weitem „Christ in der Gegenwart“, gefolgt von der „Frankfurter Allgemeinen“ und den „Stimmen der Zeit“.

### Wer die Leser sind

Rund 78 Prozent sind Männer und rund 20 Prozent sind Frauen. Etwas mehr als 70 Prozent sind im Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Das berufliche Umfeld der meisten ist „Kirche“ (67,90 Prozent), es folgt „Politik“ (32,47 Prozent), „Verwaltung“ (20,59 Prozent) und „Wirtschaft“ (17,07 Prozent). Wie schon bei anderen Antworten sind Mehrfachnennungen enthalten. Die meisten Leser haben einen Studienabschluss. Knapp ein Drittel hat sich bereit erklärt, als Interviewpartner oder Gastautor zur Verfügung zu stehen.

Paul Halbe

## Zur Seligsprechung von Papst Pius IX.

Gegen die für den 3. September 2000 angekündigte Seligsprechung von Papst Pius IX. hat der Gesprächskreis "Juden und Christen" beim ZdK ge-wichtige Bedenken angemeldet. In einer am 21. Juli 2000 veröffentlichten Stellungnahme bezeichnet der Gesprächskreis die Seligsprechung Pius IX. als eine unerträgliche Belastung des Verhältnisses von Juden und Katholiken.

Der Gesprächskreis verweist darauf, dass jede Selig-sprechung nicht nur eine Anerkennung persönlicher Frömmigkeit und Lauterkeit sei, sondern zugleich ein Zeichen für die Kirche und die Gesellschaft von heu-te. Welches Signal, so fragt der Gesprächskreis, solle durch die Seligsprechung Pius IX. im Jahr 2000 gege-ben werden?

Angesichts der Tatsache, dass Pius IX. unzweifelhaft ein Antisemit gewesen sei, sieht der Gesprächskreis "Juden und Christen" in der Seligsprechung eine Desavouierung römischer Erklärungen und Verlaut-barungen zum Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum.

Die Einschätzung Pius IX. als Antisemit belegt der Gesprächskreis durch die Schilderung von Maßnah-men, Äußerungen und Ereignissen aus seinem Ponti-fikat.

"Eine Seligsprechung Pius IX.", so schließt der Ge-sprächskreis seine Stellungnahme, "würde ein Band zerstören, an dem Juden und Katholiken gemeinsam jahrzehntelang mühevoll gearbeitet haben. Frühere Ausschreitungen am jüdischen Volk wurden von Papst Johannes Paul II. am ersten Fastensonntag 2000 öffentlich vor aller Welt bereut. Wie kann man im selben Jahr einen Papst wie Pius IX. selig spre-chen, dessen Taten in krassem Widerspruch stehen zum Schuldbekenntnis von Papst Johannes Paul II.?"

(Der Wortlaut der Stellungnahme kann in der Pressestelle des ZdK angefordert oder im Internet unter [www.zdk.de](http://www.zdk.de) herunter-geladen werden)



## Gleichstellung homosexueller Lebens-gemeinschaften mit Ehe und Familie

Der Präsident des ZdK, Professor Dr. Hans Joachim Meyer, hat am 30. Juni 2000 die Pläne der Regie-rungsfraktionen in Berlin einem Gesetz über einge-tragene Lebenspartnerschaften für gleichgeschlechtli-che Lebensgemeinschaften kritisiert. Meyer warnte die Bundesregierung und den Bundestag davor, einen solchen Vorschlag Gesetz werden zu lassen. Die fak-

tisch rechtliche Gleichstellung anderer Lebensge-meinschaften mit Ehe und Familie stehe im Wider-spruch zum Grundgesetz.

Zwar bestehe für das ZdK kein Zweifel daran, dass alle Diskriminierungen der in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften lebenden Menschen abgebaut wer-den sollten. Dabei bevorzuge das ZdK die bereits heute mögliche Form des privatrechtlichen Vertra-ges, ergänzt um öffentlich-rechtliche Regelungen von Sachverhalten, die privatrechtlich nicht zu lösen sind. Der Abbau von Diskriminierungen dürfe aber nicht zu einem neuen familienrechtlichen Institut führen, das den vom Grundgesetz geforderten besonderen Schutz von Ehe und Familie aushöhle.

Die jetzt vorgelegten Überlegungen seien klar von der Absicht getragen, den grundgesetzlich garantier-ten besonderen Schutz von Ehe und Familie auszu-hebeln. Sie seien letztlich nichts anderes als eine Übertragung des Eherechts auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

Meyer betonte, dass aus der selbstverständlichen Freiheit des Einzelnen, die verfassungsrechtliche Wertentscheidung für die ehebezogene Familie per-sönlich nicht zu übernehmen, kein Gleichstellungsan-spruch für andere Lebensformen abgeleitet werden dürfe. Ehe werde im Grundgesetz als Verbindung ei-nes Mannes und einer Frau zu einer Lebensgemein-schaft verstanden. Der Staat habe Ehe und Familie insbesondere um der Kinder willen zu fördern, um so die Grundlagen für die Zukunft von Staat und Gesellschaft zu legen. Wenn das Wenige, worauf sich bisher der Schutz von Ehe und Familie be-schränkt, nun auch auf gleichgeschlechtliche Partner-schaften ausgedehnt werden solle, sei der besondere Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 GG nicht mehr gegeben.



## Tagung des Europäischen Laienforums in Spanien

In einer Botschaft an die Europäischen Bischofskon-ferenzen, beschlossen auf der Zusammenkunft des Europäischen Laienforums vom 30.6. bis 6.7.2000 in Alcalá, haben die Vertreter von 12 nationalen Lai-enkomitees eine stärkere Beteiligung der Laien an Entscheidungen, die die Kirche betreffen, gefordert. In den Beratungen, die der Ernennung von Bischö-fen vorangehen, sollten auch die Laienorganisatio-nen angehört werden, stellten die Delegierten im Hinblick auf die für das nächste Jahr in Rom geplan-te Bischofssynode fest.

Um der legitimen Vielfalt innerhalb der Kirche gerecht zu werden, sei es darüber hinaus unerlässlich, dass die Ortsbischöfe auf den verschiedenen Ebenen ihres Handelns über die notwendige Autonomie in der Meinungsäußerung und der Entscheidung verfügen.

Unter dem Thema „Leben, so dass andere leben können“ befassten sich die 140 Teilnehmer des Forums, in dem Laienvertreter aus 25 europäischen Ländern zusammenarbeiten, mit den Herausforderungen, die sich Christen in der säkularisierten Gesellschaft stellen und mit der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung, die sich daraus ergibt. Basis dieser Verantwortung sei eine erneuerte Kultur des Lebens, die eine persönliche Entscheidung für Christus und die Hinwendung zum Nächsten voraussetze. Die Frage, wer ist mein Nächster, müsse heute mehr denn je in einen globalen Kontext gestellt werden.

Übereinstimmend empfanden die Laienvertreter, dass die unterschiedlichen Erfahrungen der Kirche in Ost- und Westeuropa dazu herausfordern, die Beziehungen zwischen den europäischen Ortskirchen auf allen Ebenen auszubauen und zu vertiefen. Die verschiedenartigen Prägungen und kirchlichen Traditionen stünden nicht in einem Gegensatz zueinander; vielmehr ergänzten sie sich und müssten als Chance begriffen werden für den Beitrag der Christen zu dem größeren Europa.

Bei den Neuwahlen zum Verbindungskomitee des Europäischen Laienforums wurde der Generalsekretär des ZdK, Dr. Stefan Vesper, zum Mitglied dieses Koordinierungskreises gewählt.

Die deutsche Delegation unter Leitung des Vizepräsidenten des ZdK, Dr. Walter Bayerlein, lud zum nächsten Treffen des Europäischen Laienforums im Jahr 2002 nach Deutschland ein.

### Anhörung zur Rentenreform

Am 5. Juli dieses Jahres hat das ZdK in der Katholischen Akademie in Berlin eine öffentliche Anhörung zu seinen Renteneckpunkten „Generationengerechtigkeit sichern - aber wie?“ durchgeführt. An der vom ZdK-Arbeitskreis für „Gesellschaftliche Grundfragen“ unter Beteiligung von BDKJ, BKU, Familienbund, KAB, KDFB und kfd vorbereiteten Veranstaltung nahmen als Experten Dr. Maria Böhmer MdB, Dr. Ute Klammer, Karl-Josef Laumann MdB, die Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher MdB, Prof. Bert Rürup und Ottmar Schreiner MdB teil.

Die Anhörung hat nach Einschätzung der Veranstalter die klare Botschaft transportiert, dass sich die katholischen Verbände darin einig sind:

1. das umlagefinanzierte Rentenversicherungssystem ist zukunftsfähig und muss daher seiner inneren Systemlogik entsprechend reformiert werden;
2. wir brauchen eine Erweiterung des Versichertenkreises/der Beitragsbasis;
3. eine Verbesserung der Rentenanwartschaften der Frau im Sinne einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen ist überfällig, dabei kommt der Neuregelung der ehebezogenen Regelungen großes Gewicht zu - an Stelle einer ersatzlosen schleichenden Streichung der Hinterbliebenenrente, wie sie das Riesterkonzept vorsieht, erwarten wir einen Einbau eines partnerschaftlichen Beitragsausgleichs während der Ehe oder vergleichbare Regelungen;
4. wir brauchen eine bessere Anerkennung von Erziehungsleistung und Elternverantwortung in der Rente z.B. durch Ausbau der Kindererziehungszeitenregelungen (etwa für Geburten vor 1992 auf drei Jahre)

Deutlich wurde, dass diese Botschaft bei den befragten Experten unterschiedlich aufgenommen wurde. So haben für Prof. Rürup familienleistungsbezogene Regelungen in der Rente keinen Platz. Frau Dr. Böhmer hingegen signalisierte grundsätzlich große Übereinstimmung mit den Positionen der katholischen Verbände. Deutlich wurde insgesamt, dass bezüglich der konkreten Fragen, wie im Detail die rentenrechtlichen Regelungen aussehen sollten, die an Ehe und Familie anknüpfen, noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Die deutlichste Kritik an der Anrechnungslösung in der Hinterbliebenenrente formulierte Karl-Josef Laumann, die klarste Unterstützung für eine Splittingregelung Dr. Ute Klammer.

### ZdK-Termine

Am 24. und 25. November findet in Bonn-Bad Godesberg die Herbstvollversammlung des ZdK statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Wahl der bis zu 45 Einzelpersonlichkeiten. Im Vorfeld, am 6./7. Oktober, wählt bereits die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Organisationen Deutschlands ihre 97 ZdK-Vertreter für die kommenden vier Jahre. Am 1./2. Dezember wird sich in Berlin das Gemeinsame Präsidium des Ökumenischen Kirchentages konstituieren, den das ZdK und der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) für den Zeitraum vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 planen.